



Notwendige Meldungen zum Jahresbeginn

- **Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse**

Die Besitzer von Pferden, Schweinen, Schafen, Ziegen und Geflügel haben der Niedersächsischen Tierseuchenkasse (TSK) bis zum 18.01.2021 die Zahl der am 03.01.2021 gehaltenen Tiere zu melden. (Rinderhalter geben keine Meldung ab, da die TSK die Rinderbestandszahlen zum Stichtag aus der HIT-Datenbank übernimmt.)

Erläuterungen zu den Beiträgen finden Sie hier:

https://www.ndstsk.de/uebersicht/beitrag/1119_.html

Die fristgerechte Meldung der Tierbestände sowie die Entrichtung der Beiträge (Fälligkeit: 15.03.2021) sind Voraussetzungen für die Leistungen der TSK! Sauenhalter sollten darauf achten, dass auch alle Saugferkel gemeldet werden.

- **Stichtagsmeldung an die HI-Tier (HIT)**

Nach der Viehverkehrsverordnung hat jeder Tierhalter - zusätzlich zu den Bewegungsmeldungen - der zuständigen Behörde bis zum 15. Januar eines jeden Jahres die Anzahl der am 1. Januar gehaltenen Schweine zu melden (Stichtagsmeldung; schriftlich per Meldebogen oder unter www.hi-tier.de).

- **QS-Antibiotikamonitoring**

Um nicht die Lieferberechtigung in das QS-System zu verlieren, müssen Behandlungsbelege des letzten Halbjahres und, falls kein Antibiotikum eingesetzt wurde, die sogenannte Nullmeldung bis zum 31.01. erfolgen. Sofern Sie Ihren Tierarzt beauftragt haben, beides an QS zu melden, müssen Sie nichts mehr unternehmen (ggf. kontrollieren, Sie sind verantwortlich). Falls Sie QS ermächtigt haben, die Daten an die staatliche Antibiotikadatenbank weiterzuleiten, müssen die Behandlungsbelege bereits bis zum 13.01. gemeldet werden. Eine eventuell veränderte Zahl der durchschnittlich belegten Stallplätze ist über den Bündler an QS zu melden.

- **Staatliche Antibiotikadatenbank (HIT)**

Die sog. Tierhalterversicherung muss jedes Halbjahr an die zuständige Behörde versendet werden. Damit erklärt der Landwirt, dass er sich an die Behandlungsanweisungen des Tierarztes gehalten hat. Für das zweite Halbjahr 2020 gilt eine Einsendefrist vom 1. bis zum 14. Januar.

Tierbestände sowie Bestandsveränderungen müssen gemeldet werden, können jedoch in der HIT-Datenbank aus der VVVO-Meldung übernommen werden.

Sofern Sie Dritte (z.B. QS, Tierarzt) beauftragt haben, die Behandlungsbelege an die staatliche Datenbank weiterzuleiten, sollte dieses erledigt sein (ggf. kontrollieren, Sie sind verantwortlich). Andernfalls müssen Sie die Belege selbst eingeben.

Sollte Ihre Therapiehäufigkeit im ersten Halbjahr 2020 über der Kennzahl 2 gelegen haben, dann müssen Sie einen mit Ihrem Tierarzt aufgestellten Maßnahmenplan bis 31.01. bei der zuständigen Behörde unaufgefordert einreichen.

Ferkelkastration: Anträge für Isofluran-Geräte

Die BLE hat von den insgesamt 2.747 Auszahlungsanträgen für die Anschaffung eines Isofluran-Narkosegeräts 2.685 Anträge mit einem Fördervolumen von rund 13,56 Mio. Euro bewilligt. Die meisten Anträge wurden in Niedersachsen, NRW und Bayern gestellt. Gründe für Ablehnungen waren hauptsächlich, dass Anträge nicht fristgerecht oder nicht rechtsverbindlich mit Unterschrift gestellt wurden.

Weitere Informationen sowie eine Aufstellung der gestellten und bewilligten Anträge je Bundesland finden Sie unter

https://www.ble.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/201221_Isofluran-Narkosegeraete.html

11. Berliner Forum:

Am 12. Januar 2021 findet das "Berliner Forum" statt, das sich den Rechtsfragen zur Umsetzbarkeit der Empfehlungen der Borchert-Kommission zur Nutztierhaltung widmet und u.a. Fragen zur Finanzierung sowie zum Stallum- und -neubau behandelt. Anmeldeschluss ist morgen, 07.01. Weitere Informationen dieser Web-Konferenz finden Sie unter

www.bauernverband.de/presse-medien/pressemitteilungen/pressemitteilung/11-berliner-forum

Vereinigungspreis für Schlachtschweine

07.01.2021 – 13.01.2021

Preise frei Eingang Schlachtstätte

Auto-FOM-Preisfaktor: 1,19 € /Indexpunkt

FOM-Basispreis: 1,19 €/kg SG (unverändert)

Schweine: Angebotsüberhänge steigen

Ferkel: Nachfrage ruhig

VEZG-Basispreis Schlachtsauen

07.01.2021 – 13.01.2021 Preis ab Hof

0,65 €/kg SG (unverändert)

Quelle: AMI / VEZG